

über die von demselben getroffene Maaßregel, die Ausweisung sämtlicher hier anwesenden Polen aus Sachsen betreffend. — Ich habe, meine Herren, den Weg der Interpellation gewählt, nicht deshalb, weil der Gegenstand an und für sich nicht wichtig genug geschienen, um ihn mittelst einer besondern Petition an die Kammer zu bringen, sondern weil mir Gefahr im Verzuge zu liegen, weil die kürzeste Zeit und der kürzeste Weg der bessere und nothwendigere schien. Erwarten Sie, meine Herren, nicht von mir, daß ich mich darüber ausspreche, was ich denke und fühle über den tollkühnen Aufstand, der die Gegenwart erschüttert, der, wie jedesmal eine Gewaltmaaßregel gegen die gesetzliche Ordnung, in seinen Folgen Hunderte, ja Tausende Schuldige, Verirrte und Unschuldige unglücklich machen wird. Es ist auch nicht meine Absicht, mich für diejenigen zu verwenden, die unter dem Schutze und Schirm des Gastrechts der Regierungen und Völker hochverrätherische Pläne anspinnen gegen gekrönte Häupter, gegen Regierungen, mit denen wir in freundschaftlichen Beziehungen leben, sondern es ist bloß meine Absicht, die von der hohen Staatsregierung getroffene Maaßregel zur Sprache zu bringen, und die Gründe, welche mich dazu bestimmt haben, sind sowohl im Interesse der hohen Staatsregierung, als auch im Interesse der Reciprocität der Völker, indem wir uns darüber klar werden müssen, was wir in dieser Beziehung den Völkern gewähren, und andererseits wiederum von ihnen und bei ihnen hinsichtlich des Gastrechts beanspruchen. Im Interesse der hohen Staatsregierung schien es mir vorzugsweise zu liegen, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, weil die Maaßregel, die von derselben ergriffen worden ist, eine außerordentliche, eine ungewöhnliche ist, wozu Gründe vorhanden sein müssen, welche eben die öffentliche Meinung im ersten Augenblicke nicht fassen konnte. Der Schleier des Geheimnisses liegt über denselben und das Unkraut der Verleumdung und Verdächtigung wuchert überall, wo sich dieser Schleier ausbreitet. Es sind demgemäß auch mancherlei Gerüchte über die Gründe und Ursachen, welche die hohe Staatsregierung zu dieser Maaßregel veranlaßt haben, vorhanden, und um die Gelegenheit herbeizuführen, dieselben zu widerlegen, habe ich diesen Gegenstand zur Sprache bringen zu müssen geglaubt. Ich halte mich bei meiner Frage an das einfache Factum, wie es sich zur Zeit im Publicum begründet hat. Es wird nämlich allgemein angenommen, daß von Seiten der hohen Staatsregierung die Anordnung getroffen worden ist, sämtliche Polen möchten Dresden und das Land verlassen. Diese ungewöhnliche Maaßregel mußte aber die öffentliche Meinung sowohl, als wie auch die Betheiligten im höchsten Grade berühren, und dieselben mußten von ihr sehr unangenehm getroffen werden. Die Betheiligten besitzen, so viel ich weiß, genügende und geschliche Legitimationen ihres Landes, ihrer Regierungen; sie leben nicht bloß erst seit einigen Tagen hier, sondern sie sind mehrere Monate, sie sind seit mehreren, seit vielen Jahren, manche bereits seit 15 Jahren in unserm Lande und in unserer Vaterstadt; sie haben hier ein Asyl gesucht, und sich fern gehalten von allem politischen Trei-

ben in unserer Zeit. Was soll, meine Herren, mit den Betheiligten werden, die jetzt mit einemmale ausgewiesen werden, wo sollen sie in jegigem Augenblicke hingehen? Sollen sie hingehen in ihr Vaterland? Was erwartet sie da? Was sollen sie thun? Treu ergeben ihrer Regierung kommen sie in ihr Vaterland, sollen in die Reihen ihrer Regierung treten, um mit den Waffen in der Hand gegen ihre Mitbrüder zu kämpfen, oder andererseits von einem andern Gefühl überwältigt, müßten sie Partei ergreifen gegen die Regierung, der sie, wenn sie hier leben, treu sind, treu bleiben. Der Weg nach ihrer Heimath scheint weder im Interesse der Betroffenen, noch jener Regierungen selbst. — Sollen sie nun in andere Länder gehen? Sachsens Gastfreiheit, Sachsens Asyl ist überall bekannt; wenn sie aus Sachsen verwiesen werden, müssen sich andere Regierungen sagen, daß gewichtige Gründe hierzu vorhanden gewesen sind, und es werden diejenigen, die in dieser Beziehung aus Sachsen ausgewiesen sind, nicht überall leicht Aufnahme finden. Das scheint mir wenigstens in der Sache zu liegen. Außerdem wollen wir von andern Ländern uns an Gastfreundschaft übertreffen lassen? Die Gründe, weshalb die hohe Staatsregierung die hier befindlichen Polen ausgewiesen hat, sind deshalb wichtig zu erfahren. Man fragt ferner, sind die Ausweisungen geschehen auf Reclamation der betreffenden Gesandten? Ist dies, so will ich nicht untersuchen, in wie weit die Verträge Sachsens mit andern Mächten uns verbinden, diese Ausweisung sofort zu verfügen, in so fern diejenigen, über welche sie verfügt worden ist, hier als politische Verbrecher hingestellt sein dürften. Besitzen sie indeß genügende Legitimation Seiten ihres Landes, ist die Ausweisung nicht erfolgt auf die Reclamation der betreffenden Gesandtschaften, so scheint mir das eine Maaßregel zu sein, die tief eingreift in den gegenseitigen Völkerverkehr, was mir den zweiten Grund dazu gab, diesen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen. Sachsen als ein kleiner Staat hat ein doppeltes Interesse daran, in dieser Beziehung liberal zu sein und zu verfahren. Einestheils müssen wir in commercieller Beziehung zu andern Ländern einen freien und ungeflörten Verkehr mit andern Völkern haben und suchen, andertheils liegt es im Interesse Sachsens, in dieser Beziehung auch freisinnig und liberal zu sein, weil die natürliche Lage des Landes, die Art und Weise der Regierung unsers Volkes das Land zu einem solchen gemacht hat, wo der Ausländer sich heimisch fühlt, und wo er gern einkehrt und ein Asyl sucht. Dies sind die Gründe, warum ich den Gegenstand im Interesse der Reciprocität für wichtig halte. Denken Sie sich, daß ein Sachse, ein Inländer von uns mit genügend ausgestellter Legitimation, sei es zu seinem Vergnügen, sei es, um Handelsverbindungen anzuknüpfen, in seinem Interesse, im Interesse des ganzen Landes in ein anderes Land reist, wo wir zu unserer Vertretung einen Gesandten haben, und dort aus Willkür der Regierung über die Grenze gewiesen würde, weil bei uns diese Maaßregel der Willkür als Gesetz gelte, so leugne ich nicht, liegt mir in dieser Willkür, so lange Friede unter den Völkern herrscht, ein Mangel der Garantien,